



Aus der Zeit des Bischofs Burkhard von Worms (* um 965, † 1025) sind keine einschlägigen Bilder sexuellen Inhalts erhalten. Aber das im 13. Jahrhundert in Südwestfrankreich entstandene Bild aus dem Livre de coutumes der Stadt Agen zeigt ganz im Sinne Burkhardts, wie der ehebrechende Mann und die ehebrechende Frau (in okzitanisch: D'ome et de femina pres en adulteri es attals costu) bestraft werden: Sie werden, Musikanten voraus, nackt aus der Stadt geprügelt.

Gerhard Fritz

Von «korrumpierten» Jungfrauen und «Halbmännern»

Aus der südwestdeutschen Geschichte der Sexualität

Der Ursprung aller menschlichen Existenz liegt in der Sexualität. Eine Geschichte der Sexualität ist deshalb kein bizarrer Seitenzweig der Geschichtsschreibung, sondern beschreibt eine der zentralsten menschlichen Erfahrungen. Sexualität ist dennoch keine zeitlose Konstante, sondern historisch veränderlich. Das wurde von dem britischen Historiker Faramerz Dabhoiwala in seinem 2014 erschienenen und gefeierten Buch über die «Geschichte der ersten sexuellen Revolution» gezeigt. Gleichwohl führt Dabhoiwalas Titel in die Irre. Denn er schreibt keineswegs eine umfassende Geschichte der Sexualität. Vielmehr schreibt er eine auf England, in der Hauptsache sogar nur auf London fokussierte Darstellung. Sexualität, die in den verschiedenen Kulturen dieser Welt in höchst unterschiedlichen Formen auftritt, kann sinnvollerweise nur mit einer räumlichen Begrenzung untersucht werden. Der nachfolgende Beitrag befasst sich mit Beispielen aus der Sexualitätsgeschichte Südwestdeutschlands und seiner Nachbargebiete. Er ist ein schmaler Ausschnitt aus einer umfassenden Untersuchung, die sich mit der

südwestdeutschen Geschichte der Sexualität von der Steinzeit bis heute befasst.

Man könnte auf die irritierenden Funde zur Sexualität in den Höhlen der Schwäbischen Alb oder in den Pfahlbauten am Bodensee eingehen, auf heidnische Praktiken, die bis in die Gegenwart hinein wirken, auf die römische Freizügigkeit hinter dem Limes, auf die mittelalterliche Sexualität nachaktiver Fürsten und Adliger, auf lüsterne Minnesänger und einfache Bauern und Bürger, die sich allesamt mal mehr und mal weniger von der Kirchenzucht beeindruckt ließen. Bei aller Benachteiligung, die Frauen in allen Epochen erdulden mussten, findet sich doch immer wieder eine erstaunliche Akzeptanz weiblicher Freiräume und weiblicher Lust. Eine für beide Beteiligten erfüllte und lustbetonte Sexualität wurde Jahrhunderte lang ausdrücklich gewünscht. Einen Höhepunkt des Triebstaus brachten keinesfalls die zahllosen Verbote der katholischen Kirche (die hatte immer wieder listige Hintertürchen), sondern – typisch württembergisch – der Pietismus mit manchen in völliger Nicht-Sexualität

gipfelnden Ultra-Hardlinern. Soziale Randgruppen zeigten sich immer wieder von allen Sexualvorschriften wenig beeindruckt. Aufklärung, Industrialisierung, Weltkriege, Nationalsozialismus und die ganz bewusst in der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit entstandene «sexuelle Revolution» brachten die Schlafzimmer durcheinander. Prostitution, Tabuisierung abweichender Sexualpraktiken oder die Instrumentalisierung für (macht-)politische Zwecke haben sich jedoch bis heute gehalten. Überall gibt es typisch südwestdeutsche Beispiele. Aus diesem bunten Blütenstrauß von Themen seien nachfolgend einige Beispiele, hauptsächlich aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit, herausgegriffen.

*Kirchliche Vorschriften um das Jahr 1000:
Das Bußbuch von Bischof Burkhard von Worms*

Eine Fundgrube für die Geschichte der Sexualität ist das Bußbuch des Bischofs Burkhard von Worms, eines der bedeutendsten Kirchenrechtslehrer seiner Zeit (* um 965, † 1025). Das Bistum Worms erstreckte sich überdies in einen erheblichen Teil des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg. Man kann also davon ausgehen, dass seine Bußvorschriften hier besonders beachtet wurden. Es ist erstaunlich, was der Gottesmann zum Thema Sex alles weiß: Kein Thema ist ihm zu pikant, als dass er es nicht angesprochen hätte – selbstverständlich in erster Linie, um alles Mögliche zu verbieten oder zumindest mit einer Buße festzulegen, wie das jeweilige «fleischliche Vergehen» wieder ausgebügelt werden konnte.

Aus der Fülle von Burkhard's Sex-Vorschriften seien nur einige herausgegriffen: Als besonders schlimme Sünde galt der Ehebruch (*adulterium*), und zwar in zwei Varianten: Einmal war der Täter, der sich zu einer verheirateten Frau gesellt hatte, selbst ohne Frau, also unverheiratet, was eine mildere Buße erforderte (40 Tage mit Wasser und Brot und sieben Bußjahre); das andere Mal war er verheiratet, was eine doppelt so harte Buße nach sich zog.

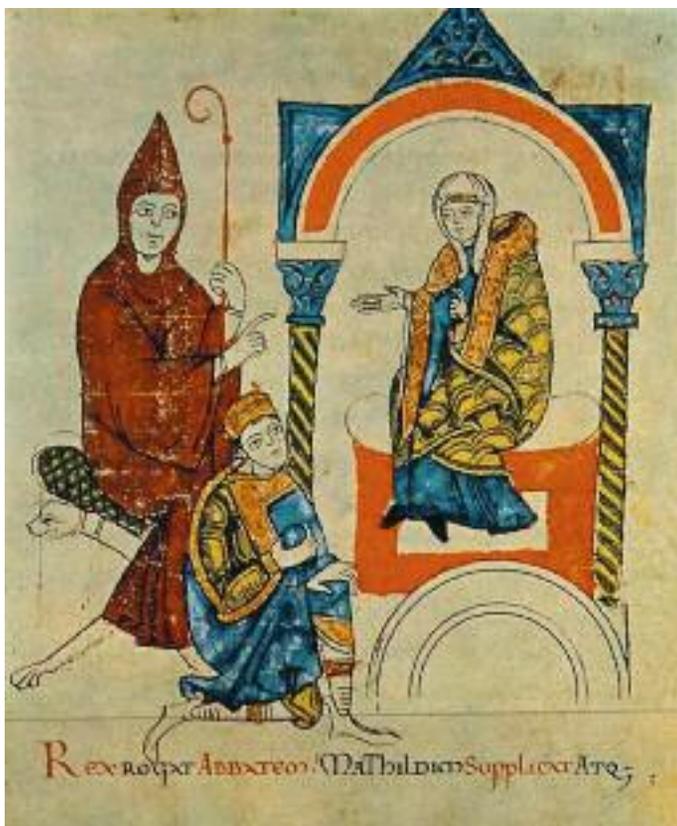
Die Unzucht (*fornicatio*) war so häufig, dass Burkhard sie in einem Katalog von Möglichkeiten erläutern musste: 1. Beide Beteiligten waren unverheiratet (Buße: 10 Tage mit Wasser und Brot). 2. Der Mann hatte seine Ehefrau verlassen und sich mit einer andern liiert (Rückkehr zur Ehefrau – denn *quod deus conjunxit, homo non separet*). Wenn die Ehefrau allerdings selbst die Ehe gebrochen hatte, durfte der Mann sie verstoßen, allerdings, so lange sie lebte, keine neue heiraten. 3. Es hatte keine ordnungsgemäße Einsegnung der Ehe durch einen Priester und keine ordnungsgemäße Versorgung der Frau durch eine Morgengabe stattgefunden. 4. Der Mann



Die «Venus vom Hohlen Stein» bei Schelklingen, deren Alter auf 31.000 bis 40.000 Jahre geschätzt wird – eines der frühesten Kunstwerke im Südwesten, und zwar mit eindeutig sexuellem Charakter:

hatte Unzucht mit einer Nonne – also einer Braut Christi! – begangen (40 Tage mit Wasser und Brot, sieben Bußjahre). 5. Nicht ganz so gravierend war es, wenn der Mann eine Jungfrau «korrumpiert» oder gar vergewaltigt hatte: Wenn er sie hinterher heiratete, musste er ein Bußjahr auf sich nehmen, heiratete er sie nicht, zwei Bußjahre. 6. Wenn der Mann eine Frau geheiratet hatte, die mit einem anderen verlobt war, musste er sofort von ihr ablassen (Buße wie bei 4.). 7. Wenn der Mann eine Frau gegen deren Willen und den ihrer Eltern geraubt hatte, war die Ehe ungültig (Buße wie bei 4.). 8. Wenn der Mann seine Frau einem anderen zur Verfügung stellte und diese – gegen ihren Willen – mit dem andern Unzucht hatte (Buße wie bei 4.). Konnte die Frau beweisen, dass dies gegen ihren Willen geschehen war, musste sie aus der Ehe entlassen werden und der Täter durfte nicht mehr heiraten. 9. Wenn der Mann eine Verwandte heiratete, war die Ehe ungültig und das Paar musste sich trennen (Buße wie bei 4.). Weitere Regelungen betrafen den sexuellen Umgang mit der Frau innerhalb der Ehe.

Bischof Burkhard listete in seinem Bußbuch auch ausführlich auf, was das christliche Ehepaar alles nicht tun darf. Burkhard's Gebote zeigen ihn als wahren Kenner dessen, was so alles in den Ehebetten und anderen Betten vorgehen konnte: *Concubisti cum*



Markgräfin Mathilde von Tuszien (*1046, † 1115), deren Hochzeitsnacht mit Herzog Welf V. ein so desaströses Ende nahm. Hier in einer fast zeitgenössischen Miniatur um 1115 zusammen mit Kaiser Heinrich IV. und Abt Hugo von Cluny.

uxore tua vel cum alia aliqua retro, canino more? (Hast du dich mit deiner Frau oder mit irgendeiner anderen von hinten vereinigt, nach der Art der Hunde?) *Iunxisti te uxore tuae menstruo tempore?* (Hast du deiner Frau während der Menstruation beigewohnt?). *Concubisti cum uxore tua postquam infans motum in utero fecerat, vel saltem XL dies ante partum?* (Hast du deiner Frau beigelegen, nachdem das Kind sich im Mutterleib bewegt hat? Oder 40 Tage vor der Geburt?) *Concubisti cum uxore tua post manifestatam conceptionem?* (Hast du dich mit deiner Frau vereinigt, nachdem die Empfängnis bekannt geworden war?) Dazu kommt noch das Verbot, an Sonntagen und in der Fastenzeit Sex miteinander zu haben.

Burkhard von Worms wird die zahlreichen Varianten seines Bußkatalogs nicht grundlos formuliert haben. Offenbar kam all das, wogegen er Bußen formulierte, im realen Leben regelmäßig vor. Inwieweit die Kirche ihre Bußforderungen tatsächlich durchsetzen konnte, steht auf einem anderen Blatt. Bei allen Verboten: Bischof Burkhards Bußbücher dürfen nicht rundherum negativ gesehen werden: Relativ milde ist seine Haltung gegenüber der Homosexualität, geradezu frauenfreundlich der vergrößerte Schutz für die Frau durch das Verbot des Geschlechtsverkehrs in Schwangerschaft, Menstruation und nach der Geburt.

Der Salierkaiser Heinrich IV. – ein hemmungsloser Wüstling auf dem Kaiserthron?

Die Kaiser und Könige des Mittelalters lebten grundsätzlich nicht monogam. Das begann schon mit den Merowingern und setzte sich unter den Karolingern fort. An ihnen und ihrem Sexualverhalten bissen sich alle Geistlichen dermaßen rasch die Zähne aus, dass sie es sicherheitshalber gar nicht mehr weiter anzusprechen wagten, wie wenig die königlichen Nachtaktivitäten den kirchlichen Vorgaben entsprachen – zumal etliche Bischöfe und Pfarrer dieser Zeit das Gebot der Enthaltsamkeit selbst nicht befolgten.

Besonders markant ist man über das Sexualleben des eng mit dem deutschen Südwesten verbundenen Salierkaisers Heinrich IV. (* 1050, König bzw. Kaiser 1156–1106) informiert. Er war bereits im zarten Alter von 14 Jahren stolzer Vater eines Sohnes, und die sexuellen Aktivitäten Heinrichs IV. sollten in den folgenden Jahrzehnten ständig Turbulenzen verursachen. Heinrich IV. wollte sich von seiner ersten Gemahlin Berta von Turin 1069 bald nach der Heirat wieder scheiden lassen. Er erläuterte auf einem Hoftag in Worms den verduztten Fürsten, dass er und Berta sich nicht ausstehen könnten. Deshalb sei er auch nicht in der Lage gewesen, die Ehe mit ihr zu vollziehen. Berta sei immer noch Jungfrau und er wolle ihr eine ehrliche zweite Ehe mit wem auch immer ermöglichen.

Von der Scheidung, die katastrophale politische Auswirkungen gehabt hätte, konnte Heinrich IV. von den Fürsten zwar abgebracht werden. Die Ehe blieb bestehen und Berta gebar mehrere Kinder, aber Heinrichs zahlreiche Beziehungen zu allen möglichen Frauen blieben ständiger Diskussionsstoff und wurden von Heinrichs politischen Gegnern immer wieder als moralische Keule gegen den Salier angeführt. Man weiß freilich nicht, ob Heinrichs Sexualleben unter Seinesgleichen tatsächlich ungewöhnlich war. Es ist nicht unplausibel, dass die päpstliche Partei Heinrich IV. zum Wüstling stilisierte, der auch nicht wesentlich wüster war als andere Leute seiner Position. Eine Katastrophe war ohne Zweifel Heinrichs zweite Ehe mit der russischen Adligen Praxedis. Praxedis floh zum schlimmsten Feind ihres Mannes, zum Papst, wo sie von grauenhaften sexuellen Exzessen ihres Mannes erzählte. Der habe sie aus Verärgerung und zur Demütigung durch seine Gefolgsleute vergewaltigen lassen. Manche Historiker sehen hier einen wahren Kern, aber letztlich ist es auch hier wie bei vielen anderen gescheiterten Beziehungen: Es wird schmutzige Wäsche gewaschen, der ehemalige Partner wird zum Monstrum, und wenn die schmutzige Wäsche von den Propa-

gandisten des politischen Gegners instrumentalisiert werden kann, wird sie rasch noch viel schmutziger gemacht, als sie vielleicht tatsächlich war.

Über Heinrich IV. wurde auch ansonsten Schlimmes erzählt: So soll er für die Kastration des Bischofs Heinrich von Augsburg (+1063) verantwortlich gewesen sein. Der war Kanzler der Kaiserin Agnes, der Mutter Heinrichs IV. Heinrich IV. soll die Entmannung des Bischofs angeordnet haben, als dieser eine seiner Schwestern geschwängert habe. Allerdings ist davon in den zeitgenössischen Quellen nicht die Rede. Dort heißt es nur, der Bischof sei, *von den Genossen des Königs mit Kränkungen überhäuft und durch lange beschwerliche Krankheit erschöpft*, gestorben. Dass Heinrich IV. selbst an den *Kränkungen* beteiligt war, ist zweifelhaft: Er zählte beim Tod des Augsburger Bischofs erst 13 Jahre – und die Kastrationsgeschichte ist erst Jahrhunderte nach dem Tod des Kaisers überliefert.

Was man freilich weiß, ist die Tatsache, dass sexuell allzu rührige Geistliche in der Tat immer wieder von erbosten und gehörnten Ehemännern und deren schlagkräftigen Kameraden mithilfe eines «Rosschneiders», der ansonsten Pferde kastrierte, um ihre Männlichkeit gebracht wurden.

Sexualität und Macht – die Staufer und ihre Frauen: enthemmte Libido, Traumpaare und Heiratslust

Auch die Staufer, die Töchternachkommen der Salier, zeichneten sich nicht durch sexuelle Zurückhaltung aus. Noch vergleichsweise harmlos erscheint Friedrich Barbarossa (* ca. 1122, König und Kaiser 1152–1190). Der ließ sich aus politischen Gründen von seiner ersten Gemahlin Adela von Vohburg wegen angeblich zu naher Verwandtschaft scheiden. Allerdings fiel ihm diese enge Verwandtschaft erst ein, als das politisch nützlich war. Tatsächliche oder angebliche zu nahe Verwandtschaft blieb auch in den folgenden Jahrhunderten ein häufig angewandter Hebel für Eheunwillige, die Aufhebung einer Ehe zu erreichen. Seine zweite Gemahlin Beatrix von Burgund hatte den etwa 20 Jahre älteren Rotbart erstaunlich gut im Griff. Die große Kinderzahl aus dieser Ehe deutet auf eine intensive Verbindung hin. Vielleicht entwickelte sich hier durchaus so etwas wie Liebe. Das war schließlich auch in politisierten Ehen nicht ausgeschlossen.

Unter Barbarossas Kindern fallen die Beziehungen von gleich drei Söhnen auf. Kaiser Heinrich VI. (* 1165, regiert allein als König bzw. Kaiser 1190–1197) hatte die etwa zehn Jahre ältere Konstanze von Sizilien geheiratet. Die Ehe brachte dem Staufer das Königreich Sizilien (mit Unteritalien) ein,

was dem nun in Rom eingekleiteten Papst gar nicht gefiel. Aus der Verbindung Heinrichs mit Konstanze ging Kaiser Friedrich II. (* 1194, regiert in Deutschland 1212–1250) hervor, in späteren Jahren der schlimmste Feind der Päpste. Es erstaunt nicht, dass dann im Nachhinein das Verhältnis der Eheleute Heinrich VI. und Konstanze schlechtgeredet wurde – bis hin zur Behauptung, Friedrich II. sei gar nicht das Kind Konstanzes, die von Heinrich auch ständig tyrannisch behandelt worden sei (wofür es aber keinerlei zeitgenössischen Beleg gibt).

Ganz schlecht kommt ein Bruder Heinrichs VI. weg, der Herzog Konrad von Schwaben. Er wurde 1196 beim Versuch, eine junge, verheiratete Frau – nach anderer Quelle eine Jungfrau – zu vergewaltigen, getötet, entweder durch die Frau selbst oder durch deren hinzutretenden Mann oder durch einen Biss in die linke Brust. Man kann fragen, ob hier das Verhalten der Mächtigen grundsätzlich sichtbar wird. Die knappen Quellen verbieten jede weitere Aussage.

Neben Konrad erscheint dessen Bruder Philipp (* 1177, regiert 1198–1208, ermordet 1208), 1198 von



Die Manessesche Liederhandschrift enthält mehrere Bilder mit deutlich sexuellem Inhalt: Hier greift der Minnesänger Rost, Kirchherr von Sarnen (also ein Geistlicher!) einer jungen Dame unter den Rock. Die ist gar nicht erfreut und haut dem Gottesmann mit einem Webschwert auf den Kopf.

der Stauferpartei zum König erhoben, was Frauen angeht, als Lichtgestalt. Er heiratete die griechische Prinzessin Irene. Philipp und Irene gelten als Traumpaar der Zeit um 1200 – von Walther von der Vogelweide besungen in seiner berühmten Strophe über die Magdeburger Weihnacht 1199. Walther beschreibt den feierlichen Einzug des Königspaares zum Gottesdienst in den Magdeburger Dom, und Irene wird als *Rose ohne Dorn, Taube ohne Galle* beschrieben. Über ihr Äußeres sagt das wenig, denn Walthers Gedicht war politische Propaganda und auf entsprechende Außenwirkung hin konzipiert. Man wird aber annehmen können, dass Irene tatsächlich eine attraktive Erscheinung war, was durchaus auch für Philipp gelten mag (der allerdings von zierlicher Gestalt war). Die Verbindung zwischen Philipp und Irene scheint über das Maß des Üblichen hinausgegangen zu sein. Nach der Ermordung Philipps 1208 wird das deutlich. Die hochschwangere Irene, die wenig später an einer Frühgeburt starb, die wohl durch die Aufregung über den Mord ausgelöst worden war, verfasste auf dem Hohenstaufen, wohin man sie gebracht hatte, eine geradezu herzzerreißende Urkunde, in der sie das schreckliche

Schicksal ihres offenbar innig geliebten Mannes beklagte.

Eine Generation weiter trifft man mit Kaiser Friedrich II. denjenigen Staufer, über dessen Sexualleben man infolge der nun reichlicher vorhandenen Quellen am besten informiert ist. Friedrich II. war viermal mit diversen Hochadligen aus ganz Europa verheiratet. Daneben pflegte er eine große Anzahl von Beziehungen, aus denen auch etliche illegitime (oder im Falle seines Sohnes Manfred nachträglich legitimierte) Kinder hervorgingen. Anders als bei seinem Ahn Heinrich IV. machte man aber diese Beziehungen dem Staufer keineswegs zum Vorwurf, sondern ging kommentarlos als etwas offenbar für einen Kaiser völlig Normales über die Sache hinweg. Wirklich geliebt hat Friedrich II. von seinen zahlreichen Bettgenossinnen wohl insbesondere Bianca Lancia, die er kurz vor ihrem frühen Tod auch geheiratet zu haben scheint. Sämtliche Kinder aus den illegitimen Verbindungen Friedrichs II. spielten später eine bedeutende Rolle, die Söhne meist als Feldherren und maßgebliche Verwaltungsleute im Reich des Kaisers.

Monarchen und Hochadlige vom späten Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert

Auch der Staufer-Nachfolger Rudolf von Habsburg (*1218, regiert 1273–1291) hatte mindestens einen illegitimen Sohn Albrecht von Schenkenberg aus einer Verbindung mit einer gewissen Ida, von der man aber sonst nichts weiß. Aus Rudolfs Ehe mit Gertrud von Hohenberg gingen 14 Kinder hervor, u. a. sein Nachfolger Albrecht I. (regiert 1298–1308). Das Vorhandensein illegitimer Kinder empfand man nicht als etwas moralisch Verwerfliches. Albrecht von Schenkenberg diente seinem Vater als tapferer Ritter und durfte – standesgemäß versorgt – sogar zum Grafen von Löwenstein aufsteigen, als der Papa König geworden war. Rudolf litt nach dem 1281 erfolgten Tod seiner Gemahlin Gertrud offenbar an depressiven Verstimmungen. Das spricht durchaus für eine enge emotionale Beziehung zu seiner Gemahlin. Die Umgebung des Königs versuchte, diesem das Leid auszutreiben, indem man dem bereits 66-Jährigen die erst 14-jährige Isabelle von Burgund als Braut zuführte. Inwieweit die Trauer des alternden Königs dadurch vertrieben wurde, bleibt offen.

Die höchsten Herren im Reich und in Europa versagten sich auch in späteren Jahrhunderten keine sexuellen Vergnügen. König Adolf von Nassau (* vor 1250, regiert 1292–1298), der unmittelbare Nachfolger Rudolfs von Habsburg, hatte den Bogen aller-



Der nackt in einer Wanne sitzende Minnesänger Jakob von Warte wird von weiblichem Badepersonal, das allerdings züchtig gekleidet ist, umsorgt.

dings überspannt: Er verlor die Sympathien im Reich und dann Thron und Leben unter anderem, weil er *husfrown unde magt [...] het genóztogt ân irn danc*, oder, wie es in einer andern Quelle heißt, *weil er Jungfrauen geschändet habe (quia virgines stuprasset)*. Auch vornehme Herren und sogar Könige mussten also vorsichtig sein und konnten nicht einmal im Mittelalter ihren Geschlechtstrieb abreagieren, wo immer sie das gerade wollten.

Das galt auch für andere, nichtkönigliche Hochadlige: Als Graf Heinrich von Freiburg 1271 nachts auf dem Neuenburger Fleischmarkt eine Bürgerin vergewaltigte, revoltierten die Neuenburger Bürger und verweigerten ihm den Treueid. Als in Heidelberg 1481 ein Adliger *frawen oder junckfrawen ir eer mit worten oder wercken benommen* hatte, wurde er umgehend bestraft. Dass der württembergische Herzog Eberhard II. (* 1445, regiert 1496–1498, †1504) im Nonnenkloster Kirchheim sich wie in einem Bordell aufgeführt haben soll, nahm man im Lande noch mit Kopfschütteln hin, als er aber bei einem Besuch in Konstanz hinter einem Mädchen her war, kam es zu einer Schlägerei, und als er sich dann an der Tochter einer Witwe vergreifen wollte, brach ein Aufruhr der empörten Bürger gegen den anmaßenden Besucher aus Stuttgart aus.

In Frankreich gab es offenbar keine Revolten wegen sexueller Exzesse der dortigen Könige. Graf Froben Christoph von Zimmern, der in den 1530er-Jahren den Königshof in Paris aus eigener Anschauung kannte, berichtete einigermaßen fassungslos: *Der hurenhandel (anders kann ich in nit haissen) ward dozumal am hof und bei meniglichem in Frankreich für ein sondere gentilesse gehalten*. Der französische König Franz I. bestellte bei seinen Reisen im Königreich in jeder Stadt und in fast jeder Nacht *ein schöne fraw oder junckfraw* zu sich aufs Zimmer (egal ob verheiratet oder nicht). Man sah das in Frankreich als normal an – Froben Christoph dagegen war schockiert.

Dass freilich auch die Monarchen auf den deutschen Thronen ein recht munteres Sexualeben als normal ansahen, lässt sich über die Jahrhunderte verfolgen. Das gilt noch für den österreichischen Kaiser Franz Joseph (* 1830, regiert 1848–1916). Seine Ehe mit der bayrischen Prinzessin Elisabeth («Sissy») und seine Beziehung zur Schauspielerin Katharina Schratt berührten zwar nicht die Gebiete des Südwestens, aber eine bemerkenswerte Beziehung Franz Josephs nach Stuttgart gab es doch. Erzherzogin Sophie, die Mutter Franz Josephs, griff steuernd in das sexuelle Erwachen ihres Sohnes ein. Nach einer ersten Liebelei des 14-Jährigen mit der Baroness von Marwitz sorgte Sophie dafür, dass der junge «Franzi» von einer gesundheitsüberprüften



Der Minnesänger Meister Heinrich Teschler kniet vor einer im Bett sitzenden nackten Schönheit.

reifen, vollerblühten Frau aus Krems lernte, wie er es im Bett mit einer künftigen Ehefrau anzustellen habe. Dann trat Elisabeth Ugarte, geborene von Rochow-Briest, Gemahlin des österreichischen Gesandten Joseph Graf Ugarte am Stuttgarter Königshof, in Aktion. Gräfin Ugarte war acht Jahre älter als Franz Joseph und wurde, offenbar ohne dass der Gemahl aufgemuckt hätte, dem jungen Kaiser in Wien ausgeliehen. Aus der wohl rein (sexual-)erzieherisch gedachten Beziehung entwickelte sich dann aber mehr, und als Franz Joseph und Gräfin Ugarte sich ineinander zu verlieben schienen, griff 1851 Erzherzogin Sophie ein. Gräfin Ugarte musste den Wiener Hof verlassen und wieder zu ihrem Gemahl zurückkehren.

Hochadlige Indisponiertheit zeitigte wie bei Welf V. durchaus heikle politische Folgen

Aus dem 19. Jahrhundert zurück ins Mittelalter: Neben den Staufern waren bekanntlich deren Kontrahenten, die Welfen, das vornehmste schwäbische Hochadelsgeschlecht. Aus dem Welfenhause sind etliche pikante Abenteuer überliefert. Eines rund um Welf V. (* 1072, † 1120) sei herausgegriffen: Der junge Welf V. sollte 1089 mit der Markgräfin Mathilde von Tuszien (* 1046, † 1115) verheiratet werden – natür-



Kaiser Franz Joseph von Österreich (* 1830, regiert 1848-1916). Bei der Sexualität des jungen Monarchen wurde nichts dem Zufall überlassen: «Hygienesdamen» brachten ihm frühzeitig bei, wie er es künftig in der Ehe am geschicktesten anstellen sollte. Ölgemälde von Eduard Klieber (1803-1879), 1851.

lich aus politischen Gründen. Mathilde war die mächtigste Fürstin Italiens und eine ausgesprochene Feindin des Salierkaisers Heinrich IV. Die durch die Heirat beabsichtigte Verbindung der Welfen mit der Tuszierin hätte Heinrich IV. einen schweren Schlag versetzt. Allein: Der Salier konnte aufatmen, denn die Ehe ging schon in der Hochzeitsnacht so grundlegend schief, dass aus der Verbindung des Welfen mit der Tuszierin nichts wurde.

Mathilde erwies sich 1089 in der Hochzeitsnacht als ausgesprochen tonangebend. Der Fall Mathildes und ihres Gemahls ist zugleich ein besonders frühes Beispiel männlicher Indisponiertheit. Mathilde hatte 1089 bereits eine Ehe mit dem lothringischen Herzog Gottfried dem Buckligen hinter sich, doch war sie längst durch den Tod des ungeliebten Gemahls wieder frei für eine Neuverheiratung. Der Altersunterschied zwischen der etwa 42-jährigen Mathilde und dem 17-jährigen Bräutigam war im Falle einer solchen politischen Ehe nicht ganz ungewöhnlich, zumal Mathilde keineswegs jenseits des Klimakteriums war und durchaus noch Kinder hätte bekommen können.

Das eheliche Beilager verlief nicht wegen Mathildes Unlust, sondern wegen Welfs Indisponiertheit

desaströs. Welf rechtfertigte sich: Dies entspreche gar nicht seinem Normalzustand, da müsse in Mathildes Kleidern oder in ihrem Bett irgendein von ihr initiiertes Zauber stecken (*Certe aut tuo iussu [...] aliquod maleficium vel in tuis vestimentis vel in lectisterniis latet*). Das Brautpaar unternahm zwei Nächte lang vergebliche Anläufe. In der dritten griff Mathilde zu einer direkteren Methode: Sie ließ einen Tisch aufbauen, auf dem sie sich völlig entkleidete (*exhibit se sicut ab utero matris nudam*), um Welf zu zeigen, dass nichts in ihren Kleidern versteckt sei. Aber auch dies führte zu nichts: *Da stand er mit herabhängenden Ohren, wie ein belämmertes Esel oder wie ein Metzger, der sein langes Messer wetzt, in der Metzgerei, über einer bereits abgehäuteten Kuh, die er ausweiden will (At ille stabat auribus omissis, ut inique mentis asellus aut carnifex qui longam acuens macheram stat in macello super pinguem vaccam excoriatam cupiens exenterare eam)*. Mathilde, die längere Zeit wie eine Gans auf der Tischplatte gesessen und ihm vergeblich das paarungsbereite Hinterteil hingestreckt habe (*velut anser [...] et illum vertens caudam frustra*), verlor angesichts ihres impotenten Gemahls die Geduld, packte mit der linken Hand das Vorderteil (welches? Den Kopf oder ein tiefer liegendes?) des «Halbmanns», versetzte ihm mit der Rechten eine gewaltige Ohrfeige und warf ihn unter wüsten Beschimpfungen aus dem Schlafräum hinaus (*apprehendit manu sinistra anticipat semiviri atque expuens in dextram palmam dat sibi magnam alapam et extrusit eum foras*): Sie drohte, ihn umzubringen, wenn er am nächsten Tag nochmals auftauchen würde (*Si mihi visus eris cras, morte mala morieris*) – woraufhin Welf, der seiner Mathilde offenbar alles zutraute, sicherheitshalber das Weite suchte.

Die Indisponiertheit Welfs V. hatte gravierende politische Folgen: Er versöhnte sich mit dem Kaiser, blieb nach der Ehe mit Mathilde bemerkenswerterweise lebenslang unverheiratet und hat keine Nachkommen hinterlassen. Anscheinend war er also auch nach der Ehe mit Mathilde dauernd indisponiert. Mathilde starb schließlich kinderlos – und der Streit um ihr gewaltiges Erbe, die berühmten «Mathildischen Güter», sollte viele Jahrzehnte lang die Politik in Italien durcheinanderbringen.

Alle Quellennachweise aus Gerhard Fritz: Geschichte der Sexualität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Südwestdeutschland und seine Nachbargebiete. 488 Seiten mit 96 Abbildungen. verlag regionalkultur, Ubstadt-Weiher 2016. ISBN 978-3-89735-936-9. € 39,80.